

Luzern, 26. Mai 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 660

Nummer: A 660
Protokoll-Nr.: 624
Eröffnet: 16.03.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Krummenacher Martin und Mit. über die Polizeisoftware be-
treffend Reduktion der Einbruchsdelikte**

A. Wortlaut der Anfrage

Im Handel ist Software erhältlich, welche basierend auf Daten aus Einbruchsdelikten in der Vergangenheit die Wahrscheinlichkeit für ein solches Delikt in derselben Gegend in der Gegenwart oder nahen Zukunft berechnen kann. Nach Analyse von Ort, Zeit, Tathergang und Beute errechnen solche Systeme Prognosen, wo in den nächsten Tagen mit hoher Wahrscheinlichkeit Einbrecher ihr Unwesen treiben könnten. Die Polizei geht in diesen Gebieten dann vermehrt auf Streife. Tests in der polizeilichen Praxis führten zu einem massiven Rückgang von Einbruchsdelikten.

In Zürich, wo ein solches System getestet wurde, wurde ein 30-prozentiger Rückgang von Einbruchsdelikten festgestellt. Die Stadtpolizei Zürich hat dieses System Medienberichten zu folge seit November 2014 fix eingeführt. In den Kantonen Basel-Land und Aargau fanden ebenfalls Tests statt, in beiden Kantonen mit positiven Ergebnissen. Basel-Land hat deshalb vor kurzem beschlossen, eine solche Software einzuführen. Im Kanton Aargau laufen die Evaluationen noch bis April.

Aufgrund dieser positiven Erkenntnisse bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Haltung vertritt man bei der Luzerner Polizei gegenüber den oben genannten probabilistischen Methoden?
2. Einbruchsserien/Einbruchstourismus treten gemäss polizeilichen Erkenntnissen entlang von Autobahnen und in der Nähe von Autobahnzubringern gehäuft auf, da bei geeigneter Tageszeit und Saison mit wenig Aufwand schnell viel «herausgeholt» werden kann und optimale Fluchtmöglichkeiten bestehen. Dies würde deshalb einen die Kantongrenzen überschreitenden Einsatz und Betrieb eines solchen Systems sinnvoll machen. Wurden beispielsweise auf Konkordatsebene bereits entsprechende Überlegungen angestellt?
3. Würde im Kanton Luzern die Datenbasis bestehen, welche die inhaltliche Grundlage für die Anschaffung von oder die Beteiligung an einem solchen System liefert?
4. Erlauben die bestehenden Rechtsgrundlagen Einführung/Beteiligung an einem solchen System, oder müssten diese zuerst geschaffen werden?
5. Die Unterstützung von Polizeiarbeit mittels probabilistischer Methoden birgt unserer Ansicht nach Chancen gleichermaßen wie Risiken. Wo sieht die Luzerner Polizei diesbezügliche Risiken?

Krummenacher Martin
Dettling Trix
Fässler Peter
Truttmann-Hauri Susanne
Lorenz Priska
Zemp Baumgartner Yvonne
Odermatt Marlene

Meyer Jörg
Roth David
Candan Hasan
Budmiger Marcel
Mennel Kaezin Jacqueline
Schneider Andy

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Welche Haltung vertritt man bei der Luzerner Polizei gegenüber den oben genannten probabilistischen Methoden?

Die Luzerner Polizei hat Kenntnis von probabilistischen Methoden, insbesondere vom System PreCobs, das bei verschiedenen Korps eingesetzt wird. Die Resultate beim Einsatz der probabilistischen Methoden sprechen grundsätzlich für sich. Berücksichtigen muss man aber die Tatsache, dass heute die Langzeiterfahrung noch fehlt. Obschon sich der Rückgang der Einbruchzahlen in den Kantonen Zürich, Aargau und Basel teilweise als signifikant erweist, ist aus unserer Sicht derzeit noch nicht geklärt, ob es sich um statistische Schwankungen handelt oder um einen nachhaltigen Trend, der auf die Einführung der probabilistischen Methoden in den erwähnten Kantonen zurückzuführen ist.

„Predictive Policing“, wie es im Fachjargon auch genannt wird, schafft das für den Polizeibefr eminent wichtige Erfahrungswissen nicht ab, aber es wird die Arbeit verändern. Daher sind wir überzeugt, dass probabilistische Methoden in Zukunft mehr Einfluss auf die Polizeiarbeit nehmen werden.

Mit grossem Interesse steht die Luzerner Polizei mit anderen Kantonen in dieser Sache in Kontakt. Insbesondere traf sich im März 2015 eine Delegation der Luzerner Polizei mit Vertretern der Kantonspolizei Aargau, um sich auch über das System PreCobs auszutauschen.

Zu Frage 2: Einbruchsserien/Einbruchstourismus treten gemäss polizeilichen Erkenntnissen entlang von Autobahnen und in der Nähe von Autobahnzubringern gehäuft auf, da bei geeigneter Tageszeit und Saison mit wenig Aufwand schnell viel «herausgeholt» werden kann und optimale Fluchtmöglichkeiten bestehen. Dies würde deshalb einen die Kantongrenzen überschreitenden Einsatz und Betrieb eines solchen Systems sinnvoll machen. Wurden beispielsweise auf Konkordatsebene bereits entsprechende Überlegungen angestellt?

Das Thema wurde bereits im Zentralschweizer Polizeikonkordat aufgegriffen, die Luzerner Polizei vertritt die Ansicht, dass der koordinierte Einsatz von probabilistischen Methoden, konkret des Systems PreCobs, im Konkordat am meisten Sinn machen würde. Diesbezüglich sind weitere Gespräche geplant.

Auf Stufe Konkordat arbeitet die Luzerner Polizei bereits im Bereich Lagebild zusammen, in welchem Zusammenhänge auf Stufe Zentralschweizer-Konkordat analysiert und Massnahmen abgeleitet werden. Die Einführung von PreCobs wird in diesem Kontext geprüft werden.

Zu Frage 3: Würde im Kanton Luzern die Datenbasis bestehen, welche die inhaltliche Grundlage für die Anschaffung von oder die Beteiligung an einem solchen System liefert?

Probabilistische Methoden funktionieren dann am besten, wenn eine gute Datenqualität und eine entsprechende Datenquantität vorliegen. Die Daten aus dem Polizeiinformationssystem der Luzerner Polizei liegen in einer sehr guten Qualität und entsprechender Quantität vor. Somit ist der Einsatz probabilistischer Methoden aus Sicht der Datenbasis bei der Luzerner Polizei heute möglich.

Zu Frage 4: Erlauben die bestehenden Rechtsgrundlagen Einführung/Beteiligung an einem solchen System, oder müssten diese zuerst geschaffen werden?

PreCobs setzt nur anonymisierte Falldaten ein. Solche Daten stellen keine Personendaten i.S.v. § 2 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Kantons Luzern (SRL Nr. 38) dar und fallen daher nicht unter das Datenschutzgesetz. Die Bearbeitung der von PreCobs eingesetzten Daten ist somit aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch. Zudem wäre gemäss § 4 Abs. 5 Datenschutzgesetz des Kantons Luzern sogar die Bearbeitung von Personendaten zu nicht personenbezogenen Zwecken ausdrücklich erlaubt, wenn die Personendaten anonymisiert sind. Das Datenschutzgesetz des Kantons Luzern sowie das Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350), welches auf das Datenschutzgesetz verweist, stellen folglich ausreichende Rechtsgrundlagen dar, um PreCobs einzuführen.

Zu Frage 5: Die Unterstützung von Polizeiarbeit mittels probabilistischer Methoden birgt unserer Ansicht nach Chancen gleichermaßen wie Risiken. Wo sieht die Luzerner Polizei diesbezügliche Risiken?

Die Risiken probabilistischer Methoden sieht die Luzerner Polizei insbesondere in der Tatsache, dass durch den Einsatz unter Umständen sehr viele polizeiliche Kräfte gebunden werden. PreCobs errechnet, basierend auf aktuellen Einbrüchen, sogenannte Prognosegebiete oder „Risikogebiete“. Diese Risikogebiete werden in Form von mehreren Kacheln (Planquadrat-Flächen) von 250x250 Metern oder 500x500 Metern dargestellt. Irgendwo innerhalb dieser Planquadrate ist innert 72 Stunden mit einem Einbruch zu rechnen. Aus polizeilicher Sicht mehrere Flächen von 250m² oder sogar 500m² im städtischen, sehr eng bebauten Gebiet für einen Zeitraum von 72 Stunden „unter Kontrolle“ zu halten, bindet personelle Ressourcen, notabene für ein mögliches Einbruchsdelikt mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von ca. 80%.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Finanzierung von PreCobs. PreCobs dürfte investitionsseitig für den Kanton Luzern mit ca. 50'000 Franken und jährlich mit Betriebskosten von ca. 40'000 Franken zu Buche schlagen. In der aktuellen Finanzlage wird es eine grössere Herausforderung sein, diese finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ein weiteres mögliches Risiko könnten Bedenken der Bevölkerung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen oder der Einhaltung von Persönlichkeitsrechten sein.